

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 19/8. vereinf. Änderung (Schul-, Sport- und Freizeitzentrum)

Der B-Plan Nr. 19/2., der das gesamte Schul-, Sport- und Freizeitzentrum an der Ludwig-Jahn-Straße umfaßt, ist seit dem 20.09. 1984 rechtsverbindlich. Der Geltungsbereich umfaßt auch einen Teil der vorhandenen Wohnbebauung an der Mühlenstraße.

Das Gymnasium am Mühlenberg ist von der Trägerschaft des Kreises OH auf die Stadt Bad Schwartau übergegangen und muß dringend saniert werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine neue dringend benötigte Mensa errichtet werden, weil der Schulbetrieb mittlerweile auch verstärkt in den Nachmittagsstunden stattfindet.

Die Mensa läßt sich aus Platzgründen nicht in den vorhandenen Baulichkeiten der Schule unterbringen so daß ein Neubau als Anbau an das vorhandene Schulgebäude notwendig wird. Dieser soll sinnvollerweise neben dem Eingangsbereich zum Schulgebäude untergebracht werden, damit möglichst wenig Stellplätze der Schule verloren gehen.

Nach dem Ursprungs-Bebauungsplan endet die Baugrenze ca. 7 m vor der Straßengrenzungsline der Ludwig-Jahn-Straße. Der Bau der Mensa würde aber mind. ca. 5 über diese Baugrenze hinausgehen. Diese Überschreitung läßt sich nur über eine Änderung des Bebauungsplanes erreichen. Dabei wird eine zweite Baugrenze nur für 1-geschossige Anbauten parallel zur Ludwig-Jahn-Straße angelegt. Dadurch kann der Mensa-Anbau dann realisiert werden, aber auch weitere 1-geschossige Anbauten können vor den vorhandenen Gebäuden an der Ludwig-Jahn-Straße zugelassen werden.

Es kann ein vereinfachtes Planänderungsverfahren durchgeführt werden, da die Verschiebung der Baugrenze städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden.

Alle übrigen städtebaulichen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes B-Plan Nr. 19/II. Änderung bleiben unverändert bestehen und behalten auch für diese Änderung Gültigkeit.

Bad Schwartau, 18. JUN. 2010

Stadt Bad Schwartau

gez. Schubert
Bürgermeister

